

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Das START-Verfahren 2.0 zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung

Seminar-Nr.: **JH020**  
Datum: **13.05. – 15.05.2024**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Berghotel Jägerhof  
88316 Isny im Allgäu

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

# BETRIEBSRAT

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

## Das START-Verfahren 2.0 zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung – Methoden, Instrumente und betriebliche Praxis

**13.05. bis 15.05.2024**

Ausschreibung 2024  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Das START-Verfahren 2.0 zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung – Methoden, Instrumente und betriebliche Praxis

**Seminarnummer: JH020**

Das START-Verfahren ist ein in der Praxis bewährtes Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung. Seit Ende 2018 liegt mit START 2.0 ein umfassendes, einheitliches Verfahren zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung vor. Viele betriebliche Beispiele, vom Einsatz der Instrumente bis zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, werden im Seminar behandelt. Für die Praxis der Gefährdungsbeurteilung werden zahlreiche Materialien und Hilfsmittel wie Fragebögen, Checklisten oder Workshopkonzepte zur Verfügung gestellt.

### Seminarinhalt

- > Grundlagen der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG
- > Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG
- > Rechtliche Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung: Mutterschutzgesetz, ASR V3, TRBS 1111 etc.
- > Das START-Verfahren zur Beurteilung von:
  - psychischen Belastungen
  - körperlichen Belastungen
  - physikalisch-technischen Belastungen
- > Neue Instrumente: START-Fragebogen und START-Workshopkonzept
- > Einsatz von Praxismaterialien, Checklisten und Zusatzmodulen
- > Betriebliche Praxis und Umsetzung

### Ihr Vorteil

Sie lernen die Gefährdungsbeurteilungen aus gesundheitswissenschaftlicher und betriebspraktischer Sicht umzusetzen.

Sie bekommen ein bewährtes Verfahren und zahlreiche neue Instrumente an die Hand.

Sie wissen die verschiedenen Belastungsarten zusammenzufassen, umfassend und mitbestimmt zu behandeln.

### Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«, »Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>810,00 EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>224,30 EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>271,12 EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.